

NDB-Artikel

Danckelman, Karl Ludolph von preußischer Staatsmann, * 12.10.1699 Halle/Saale, † 13.12.1764 Berlin. (evangelisch)

Genealogie

V →Nic. Bartholomäus (1650–1739), brandenburgischer Gesandter in Wien (1687–97), Bevollmächtigter b. Frieden v. Ryswyk (1697), Präs. der magdeburgischen Regierung, S des →Silvester Jakob s. Genealogie (2);

M Sophie Magd. (1660–1702), T des Dietrich v. Brömse (2. Hälfte 17. Jh.) auf Steinrade, Gesandter, aus lübischem Patriziat (s. NDB II*), u. der Sophie v. Töbing aus Lüneburger Patriziat;

Ov →Daniel Ludolf s. (2), →Eberhard s. (3);

⊙ 1) 1727 Antoinette († 1729), T des preußischen GFM u. Staatsministers →Adrian Bernh. Gf. v. Borcke († 1741, s. NDB II), 2) 1730 Lucie v. Freyberg (1704–64);

5 S u. a. →Adolf (1736–1807) Graf (seit 1798), preußischer WGR, Geh. Staats- u. Justizminister, Chefpräsident der 3 schlesischen Oberamtsregierungen (1780–95), →Wilhelm (1741–1782), Kron-Fiscal der holländischen Besitzungen in Asien, ertrunken vor Pegu; *Enkel (Sohn des Adolf)* →Heinrich (1786–1830), preußischer Justizminister (1825–30), unter ihm begann die Reform des Strafrechts („Entwurf des Strafgesetzbuches für den preußischen Staat“, 1. Teil, 1830).

Leben

Nach Beendigung seiner juristischen Studien in Halle trat D. als Kammerjunker in die Dienste Georgs I. von England, bewarb sich aber bald um die Anwartschaft auf eine Reichshofratsstelle. In dieser Hoffnung sah er sich zwar getäuscht, gelangte jedoch 26jährig schon zu der angesehenen Stellung eines Oberhofgerichtsrats der hessen-kasselschen und darmstädtischen Gesamtregierung in Marburg. 1731 eröffneten sich ihm noch günstigere Aussichten am Berliner Hof. Unter Ernennung zum Geheimen Justizrat entsandte ihn Friedrich Wilhelm I. als Komitialgesandten nach Regensburg, wo er die Kur bis 1736 vertrat, dann aber aus unbekanntem Gründen seine Entlassung erbat, um wiederum in hessen-kasselsche Dienste zu treten. 1740–48 wirkte er als Geheimer Staatsminister und Präsident aller Kollegien in der Grafschaft Hanau. Zum zweitenmal unter den glänzendsten Bedingungen nach Berlin berufen, 1748 zum Wirklichen Geheimen Staatsminister, Präsidenten des Geheimen Justizrats und Lehnndirektor, bald auch zum Chef des geistlichen Departements sowie ersten Präsidenten des evangelisch-

lutherischen Oberkonsistoriums ernannt, stand D. an Machtfülle und Ansehen seinem berühmten, unglücklichen Onkel kaum nach. Seiner hohen gelehrten Bildung verdankte er auch, daß ihm die Leitung aller königlichen Universitäten und Schulen, sowie der königlichen Bibliothek übertragen wurde. Auch war er Direktor des Mons Pietatis und seit 1754 Mitglied der preußischen Akademie der Wissenschaften. Da ihm als Minister auch die Reform des schlesischen Justizwesens übertragen worden war, führte er die Reinigung des Richter- und Advokatenstandes von ungeeigneten Elementen, sowie die Einführung einer musterhaften Prozeßordnung mit Energie und Sachkunde durch. Die Idee der gegenseitigen Duldung, um die im 17. Jahrhundert vergebens gekämpft wurde, in der preußischen Kirchenpolitik zur tatsächlichen Geltung gebracht zu haben, bleibt das unbestreitbare Verdienst D.s. 1764 erhielt er die erbetene Entlassung.

Werke

Panegyricus Regi Georgio dictus, Halle 1715.

Literatur

Klaproth-Cosmar, S. 432;

S. Isaacsohn, Gesch. d. preuß. Beamtentums III, 1884, S. 276 u. ö.;

Zedler.

Autor

Hans Saring

Empfohlene Zitierweise

, „Danckelman, Karl Ludolph Freiherr von“, in: Neue Deutsche Biographie 3 (1957), S. 504 [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/>

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
